

**Zur Frage der Selbständigmachung
der früheren Gemeinde Gröbba.**

Keine Unterstützung durch den Kreisrat.

Der Kreisrat hat in seiner Sitzung am Freitag die dringende Eingebundenheit der Gemeinde Obergröbba nach Gröbba beim Ministerium zurückerwidert, indem er sich die Verpflichtung in den beiden Gemeinden unter der neuen Gemeindeordnung vorbehalten hat.

Zur Bescheinigung der Erledigung von Ortsangelegenheiten wurde der Kreisrat durch die Ermächtigung ermächtigt, ohne den Kreisrat zu hören, Dispens zu erteilen, dem Ministerium zu befürworten und gegen unbedeutende Ortsangelegenheiten auf Einspruch zu verzichten. Der Kreisrat behauptet, dass eine Reihe von Ortsangelegenheiten und stellt sich dabei prinzipiell auf den Standpunkt, dass gegen die ortspezifische Bestimmung, dass die Vorstände von gemischten Ausschüssen vom Gemeinderat zu stellen seien, Einspruch nicht erhoben und Dispens für eine solche Bestimmung, soweit dies erforderlich sei, befürwortet werden solle. Das gleiche soll für die ortspezifische Bestimmung gelten, dass der Bürgermeister ein Jurist sein müsse.

Die Beschlüsse der Gemeinden **Röschgröbba** und **Pelldrau** wegen Annahme der Bezeichnung **Stadt** wurden vom Kreisrat zurückgewiesen.

Unter den weiteren Punkten der Tagesordnung stand zur Behandlung ein Antrag auf **Neuerichtung der früheren Landgemeinde Gröbba**, die mit Neißa vereinigt worden war. Die Mehrheit der Einwohnerzahl von Gröbba hat beantragt die Wiederherstellung der Landgemeinde Gröbba zu beantragen, weil Neißa und Gröbba kein einheitliches Wirtschaftsgebiet seien und Gröbba durch die Vereinigung mit Neißa benachteiligt werde. Die städtischen Körperschaften in Neißa haben dagegen eingewendet, dass die Vereinigung von der Mehrheit beschlossen und der Einspruch jetzt nicht in einwandfreier Weise eingelegt worden sei. Der Kreisrat befürwortet das **Gesuch auf Wiederherstellung der Gemeinde Gröbba nicht**.

Vertikales und Sächsisches.

Neißa, den 29. März 1924.

Definitive Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Neißa am Dienstag, den 1. April 1924, nachmittags 6 Uhr, in der Aula der Oberschule. 1. Besetzung der gemischten städtischen Ausschüsse. 2. Wahl des Bürgermeisters und eines Stellvertreters. 3. Ortsgesetz über die Rechtsverhältnisse der Beamten. 4. Beschlüsse über die Stadtvorordneten-Erwahlungen. 5. Bewilligung von Mitteln zur Einrichtung eines vollen Telefon-Nachtdienstes. - Nichtöffentliche Sitzung.

Eine **Bismarckfeier** findet nächsten Dienstag am Geburtstage des Reichspräsidenten 8 Uhr abends im Saale des Wetters Hofes statt. Die Gebärdensprache Karl Grubbs, eines deutschen Volksgenossen aus der grünen Zierstadt, wird inmitten deutscher Lieder und Orchesterdarbietungen des Männergesangvereins „Orpheus“ und seiner Kapelle klingen. Sprechvorträge und Gesangsstücke werden die Feier begleiten. Veranstalter ist die hiesige Ortsgruppe des Alldeutschen Verbandes.

Die **Aufnahme der A.B.C.-Schüler** findet am Dienstag, den 1. April, statt. Zeit und Ort der Aufnahme ist aus der heutigen Bekanntmachung der Schulleitung zu erfahren.

Berufsschule Neißa. Alle im Schulbezirk Neißa wohnenden, aus der Volksschule entlassenen Knaben und Mädchen seien auf die Bekanntmachung im heutigen Tageblatt, die Anmeldung zur Berufsschule betr., aufmerksam gemacht.

Das **Hochwasser der Elbe**. Wie die gestrigen amtlichen Voraussagen ankündigten, sollte der Höchststand des Hochwassers heute Sonnabend abend in Dresden bei 320 Zentimeter über Null erreicht werden. Infolge der eingetretenen regnerischen Witterung ist jedoch ein weiteres langsames Anwachsen des Hochwassers nicht ausgeschlossen. Nach dem heute mittag eingegangenen Meldungen erreichte die Wasserhöhe in Dresden bereits plus 323, in Neißa wurden 306 Zentimeter über Null gemessen. - Aus Dresden wird berichtet: Das Terrassenufer zwischen Augustus- und Carolabrücke ist verschwunden, das Fabrikanwesen der Dampfmaschinen-Gesellschaft ist zu einer Insel geworden und die Geländer der Dampferanlage sind nicht mehr zu sehen. Auf dem Ufer der Wühlgrube ist der sich dort erhebende Wasser. Auf Neußbüblers Seite hat das Wasser schon an einer Stelle die Mauer des Hotels Stadt Wien erreicht, und vor dem Ministerien sind die Wasser verschwunden. Nicht das Wasser selbst auch noch ruhig dahin, so beginnt es doch an den Hauptfasseln der Brücken zu schäumen und zu rauschen. Unaufhörlich führt es Erdboden und Mauern umher und stürzt mit sich, die die Nebenflüsse im Sturze zum Tal mit fortgerissen haben. - Voraussage: Elbe Dresden Sonntag abend 306 über Null. Schwach steigend.

Helmutabend. Der Verein Erzeuger und Vogelfreier veranstaltet am kommenden Sonntag, den 6. April, abends 8 Uhr im Hotel Döllner einen Helmutabend, zu dem zwei der begabtesten Künstler der erzgebirgischen Heimatkunst gewonnen wurden. In dem bekannten Volkliedbedichter Hans Soph-Juidau kommt Anton Gintners bedeutendster Wesensgenosse zu uns, den in Neißa zu hören, deshalb für alle Freunde guter Heimatmusik besonders wertvoll sein dürfte, weil vor nicht allzulanger Zeit erst der „Loterbandstoul“ uns seine Lieder vorzutrag. Auch die kleinen Schöpfungen Hans Sophs atmen jene innige Vertrautheit mit der Natur, jene wahrer und glühende Gemütsstärke und herzerfreundende Laune des echten Erzgebirgers, die bei Gintner so zu finden vermag. Für Neißa hat der Dichter den Wunsch geäußert, mit seinem Freund Landgraf gemeinsam vorzutragen zu können, der mit seinen 200 ganz prächtigen Lichtbildern von den Naturerscheinungen des Erzgebirges die Gesänge Hans Sophs umrahmen wird. Es ist zu erwarten, dass den sehr zahlreichen Besuchern des Abends einige wahre Feststunden der Erbauung an Heimatlichkeit und Gemütsinnigkeit bevorstehen. (Siehe Anzeiger.)

Einzahlung von Reichsbanknoten. Das Reichsbankdirektorium teilt mit: Mit Genehmigung des Reichstages rufen wir gemäß Paragraph 6 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 die Reichsbanknoten zu 10 Millionen Mark vom 1. November 1923 (1. und 2. Ausgabe) und die Reichsbanknoten zu 100 Millionen Mark vom 30. Oktober 1923 (1. Ausgabe) hiermit zur Einzahlung auf. Die Besitzer dieser Noten können sie bis zum 30. April 1924 bei allen Kassen der Reichsbank in Zahlung geben oder gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eintauschen. Mit dem 30. April verlieren die aufgerufenen Noten ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel. Von da ab erfolgt ihre Einlösung nur noch bei der Reichsbankhauptkassette in Berlin und zwar bis zum 30. April 1925. Mit diesem Zeitpunkt endet für die Reichsbank die Einlösungspflicht. Vorstehend bezeichnete Reichsbanknoten zu 10 und zu 100 Millionen Mark sind ebenso wie die bereits aufgerufenen Reichsbanknoten zu 5 Millionen Mark besonders daran kenntlich, dass ihre Rückseite unbedruckt ist. Nicht aufgerufen sind die als Ersatz für obige aufgerufenen Noten neu hergestellten Reichsbanknoten.

Banknoten zu 10 Millionen Mark vom 1. Februar 1924 (3. Ausgabe), zu 50 Millionen Mark vom 5. Februar 1924 (1. Ausgabe, mit dem Frauenbildnis) und zu 50 Millionen Mark vom 10. Februar 1924 (1. Ausgabe, mit dem Männerbildnis).

Ausdehnung des Arbeitsschutzes und Vereinfachung der Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes. Die Regierung beabsichtigt, das Arbeitsschutzgesetz vom 1. April 1924 ab in allen sächsischen Gemeinden in Kraft zu setzen. Da nach den sächsischen Durchführungsbestimmungen die Geltung des Arbeitsschutzgesetzes die Wirksamkeit des Reichsarbeitsschutzgesetzes zur Voraussetzung hat, soll gleichzeitig auch das Reichsarbeitsschutzgesetz in allen Gemeinden Sachsens in Kraft gesetzt werden. Im Interesse der Vereinfachung und des Beschäftigten sowie mit Rücksicht auf die zwingenden Bestimmungen der dritten Steuernotverordnung werden voraussichtlich vom 1. April 1924 ab die bisherigen Vorschriften über die Abrechnungsverfahren des Beamten und über die Abrechnung von Hauskonten wesentlich eingeschränkt und die Bestimmungen über die Nachschußpflicht des Arbeitgebers beseitigt werden.

Neue Arbeitsbedingungen für die Angestellten der Metallindustrie. Die von dem Deutschen Metallarbeiterverband, Geschäftsstelle Dresden, mitgeteilte, ist in der vergangenen Woche ein neuer Tarifvertrag zwischen dem Verband der Metallindustriellen, G. B., und dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie, G. B., und dem Gesamtverband deutscher Angestelltenvereine, Ortsverband Dresden, angetreten. Die Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen für sämtliche Angestellten der Metallindustrie regelt, insbesondere die Frage der Stundenlohnung, des Urlaubs, der Gehaltszahlung in Krankheitsfällen und der Leistungsgruppen der kaufmännischen und technischen Angestellten innerhalb der einzelnen Gruppen. - Über die Beschlüsse der Verhandlungen ist eine Einigung noch nicht zustande gekommen. In der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des Sachverständigenrates Dresden wurden einstimmig - mit den Stimmen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer - die vom Verband der Arbeitnehmer vorgeschlagenen mit unbedeutenden Änderungen auch für die Mitglieder der letztgenannten beiden Organisationen festgelegt. Damit ist nun endlich nach fast einjähriger tariflosen Zustand wieder ein Tarifvertrag für die gesamte organisierte Angestelltenschaft, soweit sie in der Metallindustrie beschäftigt ist, geschaffen worden. Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte seine in der Metallindustrie beschäftigten Mitglieder für Montag, den 24. März zu einer Fachgruppenversammlung nach dem Hauptbahnhof in Dresden eingeladen. Nach einem längeren Vortrag des Geschäftsführers Bierast, in dem dieser die Vor- und Nachteile des Vertragswerkes kritisch beleuchtete und auf die außerordentlich verantwortungsvollen und langwierigen Verhandlungen hinwies, und nach einer sehr lebhaften Aussprache wurde der Beschlusses einstimmig von allen anwesenden Kollegen gebilligt.

Der **evangelische Jungmännerbund** und **Sachsens**, der 370 Jungmännervereine mit 12000 Mitgliedern umfasst, wird sein Jahresfest am 13. und 14. September in Grimma abhalten. Man rechnet mit 3000 bis 4000 jugendlichen Teilnehmern und etwa 200 Besonderebläsern.

Binnenschiffahrtstragen. Die bisher noch beim Reichswirtschaftsministerium verorteten Angelegenheiten der Binnenschiffahrt werden nunmehr bei der Wasserstraßenverwaltung des Reichsverkehrsministeriums einheitlich bearbeitet. Der Reichsverkehrsminister ist nunmehr in allen Angelegenheiten der Binnenschiffahrt, soweit das Reich beteiligt ist, der letzt zuständige Reichsminister. Die Wiederbeauftragung der Binnenschiffahrt werden im Reichsverkehrsministerium für das Reichsministerium für Wiederaufbau in derselben Weise beachtet, wie dies früher im Reichswirtschaftsministerium der Fall war.

Der **Verkehrsverein des Sächsischen Bauernbundes** für die Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Löbau beschloß in einer am 27. ds. Mts. abgehaltenen Vertretertagung, die außerordentlich gut besucht war - vor allem waren viele wertvolle Vertreter zugegen - die Liste der Deutschen Demokratischen Partei, zu zwei Verfassungskomitees an ausüblicher Stelle setzen, zu wählen.

Genehmigungspflicht für Sammlungen. Obwohl wiederholt in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen worden ist, dass Sammlungen im Ausland der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde und des zuständigen Amts bedürfen, kommt es von Zeit zu Zeit immer wieder vor, dass Gemeinden oder andere öffentliche Körperschaften im Ausland zu sammeln versuchen. Das Ministerium des Innern weist daher erneut darauf hin, dass Sammlungen und Werbung im Ausland für vaterländische, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke nur mit seiner Genehmigung durchgeführt werden dürfen.

Fahrtpreisermäßigungen für Schulfahrten usw. Nach den Tagessetzungen soll die Oberbahnverwaltung mit der Rücksicht umgehen, die Fahrpreisermäßigungen für Schulfahrten, gemeinsame Ausflüge von Studierenden, Parteien zu Ferienkolonien und solche im Dienste der Jugendpflege aufzuheben. Wie von der zuständigen Stelle mitgeteilt wird, beruht die Preisermäßigung nicht darauf, die zur Körperlichen Erziehung der Jugend geschaffenen Tarifermäßigungen zu beseitigen. Es sei nur in Aussicht genommen, die Tarifbestimmungen über diese Fahrtpreisermäßigungen enger zu fassen, um Willkürfälle abzustellen, die sich im Laufe der letzten Jahre herausgebildet hätten, und deren Beseitigung nicht zuletzt

im Interesse der zur Finanzierung der Reichspostverwaltung selbst liegt; die Beschlüsse darüber seien noch im Gange. - Für philatelistische Kreise dürfte die Nachricht von Wert sein, dass die Reichspostverwaltung vom 1. April an außer Kurs gesetzte ungebrauchte Postmarken mit Arbeiterschildern, Ausgaben 1921/1922, und Postmarken bis 100 Mark, Ausgaben 1920/1922, zu festgesetzten Preisen freihändig verkauft. Die Postmarken werden von der Reichspostverwaltung das erste Mal für Sammlerszwecke abgegeben; solange sie in Kurs waren, wurden sie nur den Reichs- und Staatsbehörden für Frankierungszwecke überlassen.

Der **Rundfunk** wird billiger. Im Reichspostministerium haben in den letzten Tagen Verhandlungen mit sämtlichen Interessentengruppen des Rundfunkwesens stattgefunden, um die Frage der Gebühren für die Lizenz zu regeln. Die Verhandlungen sind heute mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden: Die Radiogebühren für die Teilnehmer werden erheblich herabgesetzt und der sich auf zwei Mark monatlich belaufende Betrag wird nach dem Muster von Beitragsbestimmungen vereinfacht durch den Postboten eingezogen. Der Bau und die Aufstellung von Detektorapparaten wird billig freigegeben. Die Besitzer von selbstgekauften Röhrenempfängern müssen ihren Apparat nachträglich zur Einstellung anmelden, sofern die Besitzer nicht anerkannte Amateure beziehungsweise Mitglieder von Amateurreisen sind. Für alle bis zum 15. April sich freiwillig meldende „Radiokandidaten“ ist Straffreiheit zugesichert. Durch diese Maßnahmen, die von dem Reichspostministerium unter Einverständnis der Organisationsstellen getroffen worden sind, wird das deutsche Rundfunkwesen auf eine ganz breite Grundlage gestellt.

Die **Veränderungen in den Ministerien.** Ueber die von uns bereits gemeldeten organisatorischen Veränderungen in den Ministerien wird jetzt von der Staatskanzlei gemeldet: In Ausführung eines seit Jahren gedachten Planes soll das Arbeitsministerium mit Wirkung vom 1. April an in ein Arbeits- und Wohlfahrtsministerium umgewandelt werden. Zu diesem Zwecke gehen aus dem Geschäftsbereich der Arbeits- und Wohlfahrtsministerium alle Fürsorge- und Wohlfahrtsangelegenheiten vom 1. April an auf das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium über. Da am gleichen Zeitpunkt die bei der Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung unterhaltenen Bauverwaltungen aus Gründen der Organisationsvereinfachung an das Finanzministerium übergehen soll, um mit der dortigen Hochbauverwaltung vereinigt zu werden, hat die Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung am 1. April an seinen Geschäftsbereich mehr, der ihr Fortbestehen als Ministerialabteilung realisierten siehe. Das Arbeitsministerium hat daher beschlossen, die Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung der Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung zu übergeben. Infolge dieser organisatorischen Veränderung ist die Stelle des bisherigen Leiters der Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung Freund, überfälliger geworden. Ministerialdirektor Freund ist daher vom Arbeitsministerium beurlaubt worden. Infolge von organisatorischen Veränderungen im Bereich des Wirtschaftsministeriums ist es möglich gewesen, die Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung am 1. April an aufzulösen. Ihre Geschäfte sind an die Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung der Arbeits- und Wohlfahrtsverwaltung Dr. v. Habbel, ist daher vom Wirtschaftsministerium vom 1. April 1924 an in den dauernden Ruhestand versetzt worden.

Nicht auf kalte Steine sehen! Diese Mahnung ist jetzt besonders für Kinder am Plage, die da glauben, mit dem ersten kalten Märzsonnentage sei schon der Frühling eingezogen, und man könne sich unbesorgt auf den Erdboden niederlegen. Die Erde strahlt auch selbst bei schönstem Sonnenschein noch viel Kälte aus, und ein Nutzen auf ihr (noch weit mehr auf Feldsteinen und steinernen Böden) kann sehr schwere Erkältungskrankheiten (Unterleib, Blinddarml, Gicht) nach sich ziehen.

Böhmische Schuhe für Deutschland. Die „Prager Tribune“ berichtet, daß die Einfuhr tschechoslawischer Schuhe aller Arten nach Deutschland dieser Tage von der Reichsregierung freigegeben worden.

Diska. Wie gemeldet, hatten vor kurzem 5 junge Leute von Ochoz aus eine Weltreise unternommen. Es kam aber sehr bald zu einem Zerwürfnis unter ihnen. Zwei löbten sich bereits in Leipzig ab, die übrigen drei kamen die Braunschweig. Die erkrankten blieben aus, das Geld wurde so knapp, daß sie keine Überbrücke auffinden konnten und das wertvolle Schuhwerk vermissen sie nicht ausbessern zu lassen. Den hochfliegenden Plänen folgte eine schnelle Genüherung und nun geben an die Angehörigen Sommerbrüder ein, in denen die Weltreisenden ihr Glück schätzen und um Geld zur Heimfahrt bitten.

Döbeln. Ein Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich im Gebiet des Herrn Gutbesizers Wehner in Bräbühl. Dasselbst wird der alte Keller abgetragen und ein neuer erbaut. Die bei Herrn Wehner dienende Frau Wegel, Stiefmutter der Döbeln-Frau Wegel in Döbeln, ging trotz Warnung vor Arbeitsbeginn in den Keller und ließ jedenfalls an eine im Abbruch befindliche Mauer. Die Mauer stürzte ein und das bedauernswerte Mädchen kam unter die Trümmer zu liegen. Von der Last der Mauerreste erdrückt, erlitt die Unglückliche den sofortigen Tod.

Leisnig. Ein bedauerlicher Unglücksfall, der noch schlimme Folgen nach sich ziehen dürfte, ereignete sich hier in der Johanniskirche. Ein Schulfrauen Klobie war von einem hiesigen Handwerksmeister beauftragt worden, ein von dessen Schwiegermutter geliehenes Pferd nach dessen Wohnung zu bringen. Als er ein Stück Weges gegangen war, schlug er mit dem Hagen an die Hinterbeine des Pferdes, welches dadurch förmlich wurde und dem Knaben einen Schlag mit den Hinterbeinen an den Kopf versetzte. Daraufhin blieb dieser bewußtlos liegen, während das Pferd ruhig seinen Weg fortsetzte. Ein anderer Knabe, der den Vorgang beobachtet hatte, machte die Passanten auf den Verunglückten aufmerksam. Der Bedauernswerte trug eine schwere Gehirnerkrankung davon.

Dresden. Das Dresdner Gesamthandwerk hat unter Führung der Innung der Baumeister und mit Beteiligung des Submissionsamtes eine Genossenschaft gegründet und zur Eintragung angemeldet, die sich als ein beachtlicher Schritt handwerklicher Selbsthilfe darstellt. Die neue Genossenschaft will dazu beitragen, die darniederliegende Bauwirtschaft in Fluss zu bringen und dem Mangel an Wohnungen und anderen Räumllichkeiten abzuhelfen. Die neue Genossenschaft verbürgt Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit und unterscheidet sich durchs von zahlreichen „Gründungen“ der Neuzeit, die aus der Wohnungsnot Spekulationsgeschäfte bereiten. Der Vorstand der Genossenschaft setzt sich zusammen aus den Herren Baumeister Schümichen als Vorsitzender und Reg.-Ratrat Wöhler als Geschäftsführer, ferner den Herren Baumeister Hans Wagner und Sterned, Maurermeister Fide und Malermeister Dahlberg. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde der Obermeister der Baumeister-Innung, Herr Landtagsabgeordneter Hof- und Rathshammermeister Noak berufen. Bauinteressenten können die Mitgliedschaft nach Maßgabe der Satzung erwerben.

Böbau. Der letzte hiesige Wochenmarkt fand im Zeichen eines ungeheuren Überschwemms, das wahrscheinlich auf die große Eiereinfuhr aus Danemark, Wappent und Italien zurückzuführen ist. Viele Verkäuferrinnen sogen es vor, die Eier gleich in die Geschäfte zu schaffen, als sich in das Gedränge auf dem Markt zu stellen.

Sachsen-Genossenschaft. Der Geschäftsgang im hiesigen Textilindustriegebiet ist fortgesetzt. Es werden



wenn Sie
in der Zustellung des Rieseer
Tageblatt Anfang April eine
Ujberrechnung vermeiden
wollen.

Bezugspreis für April:
durch die Post 2.50 Mk.
durch Boten . . 2.25 Mk.